

Deutscher Notarverein

Bundesverband der Notare im Hauptberuf

Markt 3, 53111 Bonn, Tel.: 0228 / 69 8828, Fax: 0228 / 69 06 96, e-mail: dnotv@t-online.de

Jahresbericht 1998

I. Organisation

Im Vorstand des Deutschen Notarvereins hat sich im Jahr 1998 eine Veränderung ergeben. Im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Präsidenten der U.I.N.L. legte Dr. Helmut Fessler sein Mandat im Vorstand des Deutschen Notarvereins nieder. Als seinen Nachfolger wählte die Mitgliederversammlung vom 13. November 1998 einstimmig den Kölner Notar Dr. Christoph Neuhaus, Mitglied des Vorstands des Vereins für das Rheinische Notariat, in den Vorstand. Am Ende des Berichtsjahres setzte sich der Vorstand demnach wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Zimmermann (Präsident); Marlies Lehmann und Dr. Hans Wolfsteiner (Vizepräsidenten); Dr. Bernt Ancker, Dr. Christoph Neuhaus, Dr. Oliver Vossius und Dieter Zastrow (weitere Vorstandsmitglieder).

Geschäftsführer ist seit 1. Juni 1998 Notarassessor Dr. Stefan Kurz, der seit 1. März 1998 von der Landesnotarkammer Bayern an die Geschäftsstelle des Deutschen Notarvereins abgeordnet ist.

Bereits im Frühjahr 1997 hatte die Mitgliederversammlung des Deutschen Notarvereins den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, daß die Geschäftsstelle in zeitlichem Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung ebenfalls nach Berlin umziehen solle. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden auf den Mitgliederversammlungen in Münster und Augustusburg ausführlich erörtert. Der Grundsatzbeschluß wurde dabei bekräftigt. Die Entscheidung des Vorstandes, Büroräume im Haus des Deutschen Richterbundes in 10117 Berlin, Kronenstraße 73/74, für die neue Geschäftsstelle anzumieten, wurde einstimmig unterstützt.

II. Mitwirkung an Gesetzgebungsvorhaben

Die Gesetzgebungsarbeit des Deutschen Bundestages beschränkte sich wegen der Bundestagswahlen und des Wahlkampfes nur auf einen Teil des Berichtszeitraums.

1. Novelle der Bundesnotarordnung

In der Endphase der Beratungen der BNotO-Novelle veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Wirtschaftsprüfersozietät, welches Änderungen an der bereits für den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vorliegenden Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses erforderlich machte.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führte der Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins mit Mitgliedern des Rechtsausschusses erste Gespräche, in denen auf die Notwendigkeit von Folgeänderungen der Beschlußempfehlung aufmerksam gemacht wurde, wenn die Sozierung zwischen Anwaltsnotar und Wirtschaftsprüfer zugelassen werde. Der Präsident des Deutschen Notarvereins richtete ein entsprechendes Schreiben an MdB Prof. Däubler-Gmelin und führte ein Telefonat mit der Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt. In einer kurzfristig einberufenen Sitzung am 5.6.1998 beriet der Vorstand des Deutschen Notarvereins die Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für die anstehende Verabschiedung der BNotO-Novelle. Im Ergebnis sprach sich der Vorstand für eine Stabilisierung der Lage durch eine Verabschiedung der Bundesnotarordnung aus. Gleichzeitig jedoch wurde beschlossen, an die Berichterstatter des Rechtsausschusses zur BNotO-Novelle und die Justizverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern einen Brief zu richten, in dem Formulierungsvorschläge für die aus Sicht des hauptberuflichen Notariats erforderlichen Folgeänderungen gemacht wurden. Darin wurde u.a. vorgeschlagen, die Mitwirkungsverbote des § 3 BeurkG durch die Einführung eines entsprechenden Amtenthebungstatbestands in § 50 BNotO zu sanktionieren und im übrigen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in § 9 Abs. 2 und § 8 BNotO die Zulässigkeit der Berufsverbindung zwischen Anwaltsnotaren und Wirtschaftsprüfern ausdrücklich zu regeln.

2. Initiative zu § 144a KostO

In einem Schreiben an den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Rainer Funke unterbreitete der Deutsche Notarverein einen Reformvorschlag zu § 144a KostO. Er ging dabei davon aus, daß Nutznießer der Gebührenreduzierung die öffentliche Hand hätte sein sollen, dies aber nicht war, und daß die Vorschrift die Hoffnung, über eine Gebührenermäßigung könnte mittelbar ein höherer Kaufpreis erzielt werden, nicht erfüllt hat. Demgegenüber führt § 144a KostO in der weitaus größten Zahl der praktischen Fälle zu einer der Kostenordnung im übrigen fremden Subventionierung privater Dritter zu Lasten des beurkundenden Notars, ohne daß für die Allgemeinheit in Form der öffentlichen Hand daraus irgendwelche Vorteile erwachsen. Der Deutsche Notarverein hat daher vorgeschlagen, § 144 a KostO ersatzlos zu streichen, zumindest aber eine Ergänzung in die Vorschrift aufzunehmen, die sicherstellt, daß die Gebührenreduzierung nur die Fälle erfaßt, in denen mit der Gebührenermäßigung tatsächlich eine Begünstigung der öffentlichen Hand verbunden ist, weil der Notar seine Gebühren von dieser erhebt.

Staatssekretär Funke hat diese Initiative abschlägig beschieden. Der im November 1998 vorgelegte Diskussionsentwurf einer Neufassung der Kostenordnung sieht demgegenüber die Aufhebung aller Ermäßigungstatbestände vor.

3. Referentenentwurf eines Immobilienrechtsbereinigungsgesetzes

Zum Referentenentwurf eines nahm der Deutsche Notarverein gegenüber dem Bundesministerium der Justiz zustimmend Stellung, wies allerdings auf Kompetenzprobleme betreffend die straßen- und wegerechtlichen Regelungen hin

4. Sonstige Aktivitäten

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des „Großen Lauschangriffs“ schloß sich der Deutsche Notarverein der vom Landesdatenschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein verfaßten und von zahlreichen anderen Landesdatenschutzbeauftragten und Berufsverbänden sowie der Bundesrechtsanwaltskammer, dem DAV und den Ärztekammern unterzeichneten Appell an, um die Gleichstellung der Notare und anderer freier Berufe mit Abgeordneten und anderen Geheimnisträgern zu erreichen.

In einem Briefwechsel zwischen dem Deutschen Notarverein und dem Justizsenator von Berlin, Dr. Körting, wurde das grundsätzliche Einvernehmen beider Seiten darüber deutlich, daß eine einvernehmliche Scheidung voraussetzt, daß vorher alle Fragen durch eine notarielle Urkunde geklärt seien.

Das Verfassungsbeschwerdeverfahren betreffend die Ländernotarkasse wurde weiter beobachtet. Neue Entwicklungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

III. Weitere Politische Tätigkeit

1. Anhörung zur Notariatsreform im Landtag von Baden-Württemberg

Im Zusammenhang mit den Überlegungen, in Baden-Württemberg eine Notariatsreform durchzuführen, fand am 29. Januar 1998 im Landtag von Baden-Württemberg auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion eine Sachverständigenanhörung statt, auf der der Deutsche Notarverein durch seinen Präsidenten Dr. Zimmermann sowie seinen Vizepräsidenten Dr. Wolfsteiner, dieser zugleich in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Bayerischen Notarvereins, vertreten war.

Der Deutsche Notarverein sprach sich dafür aus, zunächst eine auf Baden beschränkte Notariatsreform durchzuführen, zumal nur die in diesem Landesteil ansässigen Richter-Notare eine Reform wünschen. Wie von den Badener Kollegen einhellig gefordert, sollte diesen dabei die Möglichkeit gegeben werden, zukünftig als hauptberufliche Notare in einem System „bayerischer Prägung“ mit gleichzeitiger Einführung einer Notarkasse zu amtieren. Eine solche Struktur habe sich im übrigen bereits im Rahmen der Wiedervereinigung bei der „Privatisierung“ der etwa 460 beamteten Notare der ehemaligen DDR bestens bewährt. Die Umstrukturierung des Notariats im Zuge der Wiedervereinigung sei - nicht zuletzt wegen der erheblichen Unterstützung durch den Deutschen Notarverein und viele in den alten Bundesländern ansässige Kollegen - ohne nennenswerte Probleme gelungen, obgleich die Ausgangslage für die seinerzeitigen beamteten Notare der ehemaligen DDR ungleich schwieriger gewesen sei, als ein Wechsel ins hauptberufliche Notariat für die Badener Kollegen wäre. Für die Einführung einer Notarkasse spreche mit Rücksicht auf den Landeshaushalt von Baden-Württemberg auch das bemerkenswerte

Angebot der Badener Kollegen, wonach die Notarkasse ohne entsprechende Einzahlungen des Landes alle Versorgungsanwartschaften übernehmen würde, die die aktiven, ins hauptberufliche Notariat wechselnden Richter-Notare in der Vergangenheit zu Lasten des Landes erworben haben.

Die flächendeckende Einführung des Anwaltsnotariats im Landesteil Baden sei demgegenüber schon deshalb keine vernünftige Alternative, weil die Badener Kollegen nicht bereit seien, ins Anwaltsnotariat zu wechseln. Die Einführung des Anwaltsnotariats ohne Rücksicht auf die auf ihren Amtsstellen verbleibenden Richter-Notare würde nicht nur zu einer sehr langen Übergangszeit führen, sondern auch zu empfindlichen Nachteilen für den Haushalt von Baden-Württemberg, weil die Pensionslasten für die nach und nach in den Ruhestand tretenden Richter-Notare fortlaufend zunehmen, während andererseits damit gerechnet werden müsse, daß immer mehr lukrative Beurkundungen zu den in personeller und sachlicher Hinsicht dann besser ausgestatteten Anwaltsnotaren abwandern würden.

Der Deutsche Notarverein sagte den Abgeordneten im übrigen zu, das Land Baden-Württemberg im Bedarfsfalle nach Kräften zu unterstützen, falls im Landesteil Baden eine Reform des Notariats in Richtung hauptberufliches Notariat mit Notarkasse eingeleitet werden sollte. Die Vertreter des Bayerischen Notarvereins, der Landesnotarkammer Bayern und der U.I.N.L. äußerten sich in ähnlicher Weise wie der Deutsche Notarverein.

2. *Westfälischer Abend*

Am Rande des 25. Deutschen Notartages konnte der Deutsche Notarverein mehr als 150 Gäste zu seinem „Westfälischen Abend“ begrüßen. In zwanglosem Rahmen ergaben sich vielfältige Möglichkeiten zum kollegialen Austausch zwischen Notaren aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Notariatsverfassungen mit Repräsentanten aus Justiz, Politik, U.I.N.L und Anwaltschaft. Die Veranstaltung gab auch einen würdigen Rahmen für die Vorstellung des „Notařský Pitaval“ des Ehrenpräsidenten des tschechischen Notariats, JUDr. Jiří Brázda.

3. Antrittsbesuche

Der neue Geschäftsführer des deutschen Notarvereins stattete in den ersten Monaten seiner Tätigkeit dem Notarreferenten im Bundesministerium der Justiz, Dr. Franz, dem Hauptgeschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer, Gellner, der Geschäftsführung der Bundesnotarkammer sowie einer Reihe von Mitgliedern des deutschen Bundestages Antrittsbesuche ab. Dabei wurden aktuelle berufspolitische Themen, insbesondere im Zusammenhang mit den Schlußberatungen zur BNotO-Novelle erörtert.

Dem neuen Unterabteilungsleiter im BMJ, Siegismund, statteten Präsident und Geschäftsführer des Deutsche Notarvereins einen Antrittsbesuch ab. Themen des Gesprächs waren neben allgemeinen berufsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der BNotO-Novelle insbesondere die anstehende Neufassung der Kostenordnung.

4. Juristenausbildung

Im März 1998 nahmen Präsident Dr. Zimmermann und Geschäftsführer Dr. Kurz an einer mit Gerichtspräsidenten, Universitätsdozenten und Rechtsanwaltskammervetretern hochkarätig besetzten Diskussionsveranstaltung an der Universität Essen zur Reform der Juristenausbildung teil.

5. Kontakte zu anderen Verbänden und Institutionen

Die bestehenden Kontakte zu anderen Verbänden und Institutionen im politischen Raum wurden ausgebaut. So fanden Gespräche mit der Bundesrechtsanwaltskammer und Mitgliedern des deutschen Bundestages statt. Diese behandelten neben Fragen des Berufsrechts vor allem die Themen Rechtspflegeentlastung und Auslagerung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern. Zu letzterem Thema bekräftigte der Deutsche Notarverein seine ablehnende Haltung.

IV. Auslandsarbeit

Der Präsident des deutschen Notarvereins führte in Ljubljana mit Ministerien und Behörden Sloweniens, darunter dem Justizminister und dem Präsidenten des Obersten Ge-

richts, Gespräche zu Fragen des notariellen Berufsrechts, der Funktion der Notare in einem modernen Rechtsstaat, der Rollenverteilung zwischen den Organen der Rechtspflege und der besonderen Funktion der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie der Möglichkeiten einer Erweiterung der Kompetenzen der Notare, etwa im Nachlaßrecht. Es wurden auch die Vorteile einer umfassenden notariellen Betreuung der Rechtssuchenden im Immobilien- und Registerrecht erörtert.

Der frühere Geschäftsführer Dr. Drasch referierte in Opatija (Kroatien) bei einem vom Europarat und der Kroatischen Notarkammer organisierten Seminar über die Rolle des Notars im Gesellschaftsrecht. Zusammen mit der Notarkammer der Republik Kroatien veranstaltete der Deutsche Notarverein in Zagreb ein weiteres Seminar zu Fragen des Versicherungsrechts.

Vertreter des Deutschen Notarvereins waren auch anwesend bei den 10. Europäischen Notarentagen in Salzburg, bei den Feierlichkeiten zum fünfjährigen Bestehen der estnischen Notarkammer und bei einer vom österreichischen Justizministerium veranstalteten Europakonferenz der freien rechtsberatenden Berufe in Wien.

V. Interne Vereinsarbeit

Der Deutsche Notarverein hielt im Berichtszeitraum zwei Mitgliederversammlungen (in Münster und Augustusburg) sowie fünf Vorstandssitzungen (in Bonn (2x), Berlin, Münster und Augustusburg) ab. Neben den bereits erwähnten Themen wurden unter anderem auch folgende Fragen behandelt:

- Wertbegrenzung im Kostenrecht
- Reform der Juristenausbildung
- Überarbeitung der „Rheinischen Tabelle“ zur Testamentsvollstreckervergütung
- Hilfe beim Aufbau eines freiberuflichen Notariats in den Reformstaaten Osteuropas;
- sonstige internationale Kontakte;
- Entwicklung der DNotV Verlag & Service GmbH
- Mitgliederzeitschrift *notar*;
- Zusammenarbeit der ostdeutschen Mitgliedsvereine;

Die Mitgliederzeitschrift *notar* konnte ihre Position als verbandspolitisches Diskussionsforum weiter festigen und ihre Hauptaufgabe, über die Arbeit des Deutschen Notarvereins zu informieren, weiter erfüllen. Infolge des erfreulichen Anzeigenaufkommens wird nunmehr der Etat des Vereins durch die Herausgabe der Zeitschrift nicht belastet.

Am Rande des Deutschen Notartages im Juni 1998 konnte die deutsche Ausgabe des „Pitaval eines Notars“ von Jiří Brázda, dem Ehrenpräsidenten des tschechischen Notariats, vorgestellt werden. Die Übersetzung und verlegerische Betreuung erfolgte mit maßgeblicher Unterstützung des Deutschen Notarvereins und der DNotV Verlag & Service GmbH, die das Buch vertreibt.

Die Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche Vertreter der Mitgliedsvereine nahmen an den Mitgliederversammlungen der Mitgliedsvereine in Tangermünde, Augustusburg, Köln, Güstrow, Stuttgart und Lindau teil, bei denen sich auch Gelegenheit zu Gesprächen mit Vertretern der jeweiligen Landesjustizverwaltung ergab. Der Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins war darüber hinaus Gast bei den Zusammenkünften der Notarbünde der neuen Länder in Leipzig.

VI. Sonstige Tätigkeit

Der Deutsche Notarverein war auch vertreten bei den Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes der freien Berufe und der deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit sowie beim Deutschen Juristentag.